

## Fahrbahnerneuerung B202

Stand 17.08.22

Im Zusammenhang mit der üblichen Baubesprechung sind unsere Anliegen und Probleme heute (17.08.22) angehört und erörtert worden. Eine „gute Lösung“ ist jedoch kaum machbar. Zum Verständnis gebe ich hier einmal die genannten Positionen wieder. Vielleicht sind davon manche zu diskutieren, andere mit Sicherheit nicht.

Um die Sicherheitslage auf einer Baustelle zu garantieren, ist zunächst eine Vollsperrung nötig; diese erfolgt üblicherweise mit dem Verkehrsschild Nr.250 : Durchfahrt für alle Fahrzeuge verboten.

Dass Rettungsfahrzeuge und Linienbusse im Einsatz ausgenommen sind, verstehen wir sofort. Ebenso ist es mit Müllfahrzeugen.

Bei der Post wird es schwierig, sie wollen wir gerne durchlassen, auch alle anderen Paket-Lieferdienste? (Mir begebenen auf dem Wildenhorster Weg heute davon 6 in 15 Minuten).

Wäre nun der Wildenhorster Weg eine Einbahnstraße, hätten wir zwar viele Fahrzeuge, doch keinen Gegenverkehr. Genau dieser Gegenverkehr führt zum Ausweichen auf die Banketten und den weiteren Schäden auf der Straße. Diese sind auch schon nach wenigen Tagen feststellbar. Für die Erhaltung unserer Gemeindestraße sind wir aber selbst zuständig.

Die zusätzliche Belastung der Bevölkerung in Wildenhorst bliebe trotzdem (bei Baumaßnahmen ist dieses grundsätzlich leider nicht zu vermeiden).

Auf einer Einwohnerversammlung (im September?) könnte man all diese Probleme besprechen; nach Aussage der Planer beruhigt sich die Empörung üblicherweise nach ca 2 Wochen. Bis dahin hätten viele Anwohner/innen „eigene Lösungen“ gefunden.

In der Anwohnerbenachrichtigung von der STRABAG vom 14.07.22 werden derartige Lösungen im Ansatz deutlich:

1. ... Die B 202 wird voll gesperrt. ... „Der gesamte Durchgangsverkehr wird großräumig umgeleitet.“ Das geschieht durch das Verkehrsschild 250 und das muss auch so sein.
2. „Anwohner können ihre Grundstücke weiterhin erreichen ...“ Und dieses geschieht auf eigene Gefahr, denn die Baustelle ist ja abgesperrt.
3. „Während der Asphaltierungsarbeiten können die Grundstücke abschnittsweise nicht erreicht werden.“ Das ist klar, da geht es nur fußläufig.

Nun gibt es ja offensichtlich Ausnahmen (siehe oben). Aber wann ist eine Ausnahme denn nun „eine Ausnahme“. Ist die Versorgung eines Angehörigen oder eines Tieres ausnahmewürdig? Oder der Weg zum gewohnten Einkaufsladen? Der Weg zum Arzt oder Friseur? Das Wegbringen der Kinder zum Kindergarten oder zur Schule (obwohl ein Schulbus fährt)? Gibt es vielleicht auch andere Wege oder Straßen, die wir nutzen können, ohne dass der „Durchgangsverkehr“ mitgezogen wird (wie es am letzten Freitag im Wildenhorster Weg deutlich erkennbar wurde)?

Ich habe die Zusage erhalten, dass wir (man) eine Ausnahmegenehmigung beantragen kann; wie dieses geht, werde ich demnächst mitteilen. Dann allerdings sind regelmäßige Kontrollen durch die Polizei nötig mit den entsprechenden Anzeigen für Unbefugte.

In jedem Falle sollten wir schon einmal unsere Geschwindigkeitsmessgeräte allesamt in Wildenhorst aufstellen.

Und noch zwei gute Nachrichten zum Schluss: Die Fräsarbeiten sind ja schon deutlich weit gekommen und der Radweg ist (noch) frei.

Rainer Lembke (stellvertretender Bürgermeister)